

Ausgewählte Personen erhalten für einen temporären Auslandsaufenthalt für in Österreich besonders nachgefragte Technologien und Qualifikationen (siehe Studienrichtungen) **eine einmalige Förderung von max. 2.500 €.**

**Diese Förderung kann neben einem anderen Stipendium gewährt werden.**

**Für die Einreichung um ein IV-Stipendium sind erforderlich:**

- Bewerbungs- bzw. Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Antragsformular: Mayer-Gunthof Stipendium)
- Zeugnisse, insbesondere zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse
- Insgesamt (inklusive aller Beilagen) darf die Bewerbung den Umfang von 10 A4-Seiten nicht überschreiten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Nähere Informationen:**

**Mag. Marion Poglitsch**  
Geschäftsführerin  
Tel. +43 1 71135-2406  
e-mail: [m.poglitsch@iv-net.at](mailto:m.poglitsch@iv-net.at)

**Die Einreichfrist ist unbedingt zu beachten.**  
**Den aktuellen Termin entnehmen Sie bitte unter:**  
**[www.iv-net.at](http://www.iv-net.at)**  
(Quickfinder: „Stipendium“)



## **DR. FRANZ JOSEF MAYER-GUNTHOF STIFTUNG**

**Stipendium der Industriellenvereinigung**

Die **Dr. Franz Josef Mayer-Gunthof Stiftung** vergibt **Stipendien** an Studenten einer **österreichischen Hochschule** (Universität, Fachhochschule) und an **Berufstätige**.

## ZUERKENNUNG EINES STIPENDIUMS

Die Stiftung unterstützt Weiterbildungsmaßnahmen in **zwei verschiedenen Bereichen** mit **jeweils unterschiedlichen** Grundvoraussetzungen.

**1.** Sie hat den Zweck, den **Erwerb und die Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen** für unternehmerische und industrielle Ziele zu fördern.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Erweiterung der Europäischen Union und die beschränkten, zur Verteilung anstehenden Mittel der Mayer-Gunthof Stiftung hat das Kuratorium beschlossen, bis auf weiteres **folgende Richtlinien für die Vergabe** (ad. 1) von Preisen und Stipendien der Mayer-Gunthof Stiftung zu erlassen:

**A.** Staatsbürgerschaft eines europäischen Landes.

**B.** Preise oder Stipendien können an Personen vergeben werden, **die ihre Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation oder andere schriftliche Arbeiten in der Größenordnung von Seminararbeiten, Projektarbeiten und vergleichbaren Schriften, zu einem wirtschaftlichen Thema in der Landessprache eines der unten angeführten Länder verfassen bzw. verfasst haben.**

**C.** Preise oder Stipendien können auch an Personen vergeben werden, die sich durch ihre **Diplomarbeit/Dissertation/Habilitation oder durch die Erstellung von schriftlichen Arbeiten in der Größenordnung von Seminararbeiten, Projektarbeiten und vergleichbaren Schriften zu einem wirtschaftlichen Thema näher mit einem der unten angeführten Länder befassen und zu diesem Zweck die Landessprache erlernen** bzw. erlernt haben (Auslandsaufenthalt bzw. Auslandsstudium). Dafür sind **gute Vorkenntnisse** dieser Fremdsprache nachzuweisen.

**D.** In Ausnahmefällen können ausgezeichnete **Diplomarbeiten/Dissertationen/Habilitationen/Fachbereichsarbeiten oder andere schriftliche Arbeiten zu einem wirtschaftlichen Thema, die in einer seltenen EU-Sprache** verfasst sind, gefördert werden.

**Folgende Länder bzw. Sprachen, sofern es sich dabei nicht um die Muttersprache handelt, kommen für ein Stipendium in Frage:**

Albanien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien & Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Aufgrund der großen Nachfrage und der begrenzten Mittel vergibt die Stiftung nur mehr Teilstipendien.

**2.** Die Stiftung unterstützt zudem Aktivitäten bzw. Studien zur **Kompetenzbeschaffung an internationalen Spitzeninstituten** in Bildung, Wissenschaft und Forschung

Erweiterung der Kriterien um die internationale Vernetzung zur wirtschaftsrelevanten Kompetenzbeschaffung für Österreich mit dem **Aktionsplan „Menschen schaffen Zukunft“ (Nachwuchssicherung in Naturwissenschaften und Technik)**. Die IV-Unterstützung wird gezielt für Studenten verwendet, die eine der **folgenden Studienrichtungen belegen**:

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Werkstoffwissenschaft
- Metallurgie
- Verfahrenstechnik

Bei der Vergabe der finanziellen Unterstützung wird darauf geachtet, dass die **Wertschöpfung in einem in Österreich ansässigen Unternehmen** stattfindet. Diesbezüglich muss der ausgewählte Empfänger nachweisen, dass er mit einem österreichischen Unternehmen in Verbindung steht. Studenten, die in eben genannten Studienrichtungen durch einen Auslandsaufenthalt besondere Kenntnisse in speziell nachgefragten Technologien erwerben wollen, sollten **kurz vor Abschluss** des Studiums stehen.